

Was ist neu?

Die Kirchenentwicklung 2030 führt zu folgenden Neuerungen:

- **Wahltag:**

In allen neuen großen **Kirchengemeinden** ist am **20. Mai 2026** die MAV neu zu wählen.

Auch wenn die MAV der Kirchengemeinde am 1. März 2026 noch nicht ein Jahr im Amt ist, muss neu gewählt werden. Die Ausnahmeregelung des § 13 Abs. 5 Satz 2 MAVO gilt *nicht* für die unierten MAVen (aber weiterhin für die MAVen von Bistumseinrichtungen!).

Die „**unierte**“ MAV bestellt den **Wahlausschuss** für die neue große Kirchengemeinde.

- **Liste aller Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der neuen großen Kirchengemeinde:**

Der Kreis der Mitarbeitenden wird erweitert. Auf die Liste, die der Dienstgeber für den Wahlausschuss zu erstellen hat, gehören:

- **alle Mitarbeitenden der unierten Kirchengemeinde.** Das sind alle Mitarbeitenden der Kirchengemeinden, die zum 1. Januar 2026 zusammengefasst werden (auch evtl. Leiharbeiterinnen bzw. Leiharbeiter)
- die Mitarbeitenden der jeweiligen **Gesamtkirchengemeinde**, die mit der neuen großen Kirchengemeinde uniert wird
- die Mitarbeitenden der **Dekanatsverbände** und beispielsweise der **Katholischen Hochschulgemeinden**, die ihren Sitz im Gebiet der neuen großen Kirchengemeinde haben. Denn zum 1. Januar 2026 wird die Kirchengemeinde Anstellungsträgerin (mit Ausnahme z.B. des Bildungspersonals der Katholischen Hochschulgemeinden).
- Die **Pastoral- und Gemeindeferentinnen und -referenten**, die der Kirchengemeinde zugewiesen sind, gehören weiterhin zum Kreis der Mitarbeitenden.

- **Passives Wahlrecht:**

Kindergartenleiterinnen bzw. Kindergartenleiter sind nicht mehr in die MAV wählbar! Sie sind aber unter den Voraussetzungen des § 7 MAVO wahlberechtigt und in das Wählerverzeichnis aufzunehmen.

- **Neue Verwaltungsstruktur – neue MAV:**

Es gibt zwei neue Einrichtungen nach MAVO – „**Diözesaner Verwaltungsdienst**“ und „**Stab der Pfarreiökonomin/des Pfarreiökonom**“. Auf diesen beiden Ebenen wird jeweils eine MAV gebildet. Sonder- bzw. Übergangsregelungen zur MAVO bestimmen, wie die Wahl 2026 durchzuführen ist. Diese erläutern wir auf unseren Schulungen für Wahlausschüsse und am Wahlservice-Telefon.

Die **Gesamt-MAV der Bistumseinrichtungen** bestellt die beiden **Wahlausschüsse**.